



SITZUNGSVORLAGE M 2014/500/2946

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

04.03.2014

Frau Mechthild Gröver

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Familien und Soziales

Kenntnisnahme

19.03.2014

Sachbericht zum Wohngeld

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: **von Seite**

Sachverhalt:

Gesetzesänderungen im SGB II, SGB XII oder bei Zusatzleistungen (Heizkostenbeihilfe) haben in den letzten Jahren unmittelbare Auswirkungen bei der Bewilligung von Wohngeld -als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss bei Eigentum – gezeigt: Nach Abschaffung der Heizkostenpauschale und höheren Regelsätzen in der Grundsicherung wandern Wohngeldbezieher wieder zurück in das System der Grundsicherung, aus dem sie vorher wegen höherer Wohngeldleistungen ausgeschlossen waren.

Unmittelbaren Einfluss auf die Bewilligungen von Wohngeld haben daneben die Lohn- und Gehaltsverbesserungen der letzten Jahre: die Einkommensgrenzen im Wohngeld sind seit 2009 unverändert, Mehrverdienste führen damit schnell zum Verlust des Wohngeldanspruchs und für Familien zum Verlust von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wie Zuschüsse zum Mittagessen, zu Klassenfahrten, Büchergeld.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Wohngeldfälle gesamt	443	838	600	526	442	427
Wohngeldfälle Mietzuschuss	379	729	508	435	371	346
Wohngeldfälle Lastenzuschuss	64	109	92	91	71	81
davon Familien * (geschätzt)	269	330	336	294	248	239
Wohngeld als Mietzuschuss (Jahressumme in 1000 Euro)	338	526	527	513	324	302
Wohngeld als Lastenzuschuss zu Wohneigentum (Jahressumme in 1000 Euro)	74	97	114	106	57	66
Ausgezahlte Summe € pro Fall/ Monat Mietzuschuss	115	142	143	138	124	131
Ausgezahlte Summe € pro Fall/Monat Lastenzuschuss	152	170	191	182	161	157

*Bis 2005 lieferte das LDS Zahlen zu den Wohngeldbeziehern, der Familienanteil wurde für die Folgejahre mit 56% aller Wohngeldfälle geschätzt – Grundlage sind Erfahrungswerte aus den Vorjahren

Inzwischen erfolgt durch it-NRW ein regelmäßiger Datenabgleich, in dem Wohngeldbezieher auf nicht angegebene Einkünfte aus angemeldeten 450€-Jobs, Renten überprüft werden. Sind solche verschwiegenen Einkünfte aufgefallen, ist es Aufgabe der Stadt Oelde, den Sachverhalt aufzuklären und zu entscheiden, ob ein Bußgeld verhängt oder bei besonders schweren Verstößen gegen die Mitteilungspflichten ein Strafverfahren eingeleitet wird. Überzahltes Wohngeld muss in jedem Fall erstattet werden, die Rückforderungen setzt ebenfalls die Wohngeldstelle der Stadt Oelde fest.

Durch den Datenabgleich sind in 2013 bisher in 72 Fällen verschwiegene Einkünfte – vor allem aus 450€-Jobs – aufgedeckt worden. Dabei wurden 36 relevante Überzahlungen festgestellt, in den restlichen Fällen hatte das zusätzliche Einkommen keine Auswirkung auf die Wohngeldhöhe, weil die Einkommensüberschreitung weniger als 15% betrug.

Die Gesamtsumme der Rückforderungen von Wohngeldleistungen liegt zur Zeit bei 25.192 €. Die Überzahlungen werden durch Verrechnung mit noch laufenden Wohngeldansprüchen oder durch Ratenzahlungen getilgt. Bei Zahlungsrückständen erfolgt die Beitreibung durch die Stadtkasse.

Bei schwereren Verstößen wird zusätzlich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

In einem Fall erfolgte eine Strafanzeige, in zehn Fällen wurden bisher Bußgelder verhängt.